

Checkliste zum Datenschutz im Unternehmen	Erledigt?	
	Ja	Nein
Datenschutzbeauftragter bestellen?		
Sind mehr als neun Personen in Ihrem Unternehmen dauerhaft mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt?		
Oder:		
Sind mehr als 20 Personen mit herkömmlichen Datenerhebung oder –verarbeitung betraut?		
Verarbeiten Sie besondere personenbezogene Daten, die einer Datenschutzfolgeabschätzung bedürfen? (z.B. Gesundheitsdaten)		
Dient die Datenverarbeitung in Ihrem Unternehmen zweckmäßig zur Übermittlung an Dritte, anonymisierte Weitergabe oder Markt- und Meinungsforschung?		
<i>Haben Sie eine dieser Fragen mit Ja beantwortet, muss ein Datenschutzbeauftragter in Ihrem Unternehmen bestellt werden.</i>		
Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt?		
Ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und direkt der Geschäftsleitung unterstellt?		
Datenschutz im Unternehmen		
Haben Sie ein Datenschutzkonzept bzw. eine wirksame Datenschutzrichtlinie in Ihrem Unternehmen installiert?		
Wurden alle datenverarbeitenden Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet?		
Finden regelmäßige Schulungen und Belehrungen zum Datenschutz statt?		
Übermitteln Sie auch Daten an Nicht-EU-Länder?		
Existiert ein Verarbeitungsverzeichnis?		
Existiert eine rechtssichere Datenschutzerklärung für Ihr Unternehmen?		
Technischer Datenschutz		
Sind auf allen verwandten Systemen Firewall sowie Schutz vor Schadsoftware installiert, aktiviert und aktualisiert?		
Arbeiten Sie mit Benutzeridentifikationen/Authentifizierung an den einzelnen Arbeitsplätzen?		
Nutzen Sie und Ihre Mitarbeiter stets sichere Passwörter?		
Besitzt Ihr Unternehmen ein Konzept für Zugriffsberechtigungen?		
Haben Sie unterschiedliche Zugriffsrechte eingeteilt und je nach Tätigkeitsprofil des Mitarbeiters erteilt?		
Werden Verletzungen und Verstöße beim Datenschutz im Unternehmen protokolliert?		
Werden Datenträger/Datenblätter sicher aufbewahrt?		

Werden Datenträger/Datenblätter sicher entsorgt?		
Wurde ein entsprechender Kopierschutz/Bearbeitungsschutz eingerichtet?		
Findet die regelmäßige Kontrolle der Fristen zur Löschung personenbezogener Daten statt?		
Werden die Daten rechtzeitig gelöscht?		
Ist die Übermittlung von Daten durch Verschlüsselung und andere Sicherheitsmaßnahmen vor dem unbefugten Abgreifen geschützt?		
Gibt es eine umfassende schriftliche Dokumentation über technische und organisatorische Maßnahmen?		
Gibt es entsprechende Leitlinien zur Informationssicherheit und der Nutzung der IT-Systeme?		
Existiert ein Notfallplan (für den Fall von Datenlecks, Infiltration von Schadsoftware, Missbrauch usw.)		
Datenschutz für Ihre Mitarbeiter		
Erheben, nutzen und verarbeiten Sie Arbeitnehmerdaten nur in Verbindung mit der Aufnahme, Beendigung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses?		
Erheben Sie darüber hinausgehende Daten zur Aufdeckung einer Straftat nur bei begründetem Verdacht?		
Löschen Sie elektronisch übermittelte personenbezogene Daten zu Bewerbungen nach erfolgter Absage?		
Erhebung der Daten		
Beziehen Sie die Daten direkt von dem Betroffenen und nur unter Einwilligung?		
Wird der Betroffene stets über den Zweck, die Art und den Umfang der Datenerhebung-, -nutzung, und -verarbeitung seiner freiwillig angegebenen Daten in Kenntnis gesetzt?		
Wird der Betroffene hierüber verständlich und erkennbar zum Zweck, der Art und Umfang der Nutzung informiert?		
Hat der Betroffene die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen?		
Ist im Falle eines Widerrufs gewährleistet, dass die erhobenen Daten nicht mehr verwendet werden?		
Rechte der Betroffenen		
Existiert in Ihrem Unternehmen eine Struktur, die die Rechte der Betroffenen bearbeitet?		
Beantwortet die zuständige Abteilung in Ihrem Unternehmen Auskunftersuchen vollständig und kurzfristig?		
Werden Löschersuchen umgehend bearbeitet und bei Berechtigung schnellstmöglich umgesetzt?		